

und die stabilisierende und herrschaftslegitimierende Rolle eines von politischen und ökonomischen Gruppen durch das Instrument der veröffentlichten Meinung bewußt induzierten »weltpolitischen« Kollektivbewußtseins sehr viel stärker berücksichtigt werden müssen.

Hartmut Soell

C. B. Macpherson, Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke, Suhrkamp-Verlag, Frankfurt 1967, 346 S., Ln., 28 DM.

Mit seinen Studien über Hobbes, die Levellers, Harrington und Locke will Macpherson einen Beitrag leisten zum Verständnis der Wurzeln der liberal-demokratischen Theorien im 17. Jahrhundert, die auch für uns von großer Bedeutung sind. Dazu war es notwendig, einen neuen Terminus in die Diskussion einzuführen, um die grundsätzliche Gemeinsamkeit der politischen Theorien Englands vom 17. bis zum 19. Jahrhundert nachzuweisen, um die wichtigsten Theorien des 17. Jahrhunderts besser zu verstehen und um umstrittene Interpretationsprobleme zu lösen. Macpherson versucht nachzuweisen, daß die einheitsstiftende Prämisse der liberalen politischen Theorien als »Besitzindividualismus« (possessive individualism) bezeichnet werden muß. Es ist unumstritten, daß die Grundlage der politischen Theorien Englands im 17. Jahrhundert der Glaube an den Wert und die Rechte des Individuums war.

Dieser Individualismus des 17. Jahrhunderts, der in der Vergangenheit einerseits als Zerstörer der christlichen Naturrechtstradition verurteilt, andererseits aber wegen seiner neuen Idee von Freiheit und Fortschritt begrüßt wurde, ist ein wesentliches Merkmal der ganzen folgenden Tradition geworden. Hand in Hand mit der Proklamierung dieses Individualismus ging der Kampf um einen liberalen Staat.

Dieser Individualismus hat nach Auffassung von Macpherson einen auf Besitz ausgerichteten Charakter. Das Individuum ist der Eigentümer seiner eigenen Person oder seiner eigenen Fähigkeiten, für die es nichts der Gesellschaft schuldet. Es wird also nicht als ein Teil einer »größeren gesellschaftlichen Ganzheit« aufgefaßt, sondern als Eigentümer seiner selbst. Das Individuum ist nach dieser Vorstellung insoweit frei, als es Eigentümer seiner Person und seiner Fähigkeiten ist. Das menschliche Wesen wird als Freiheit von der Abhängigkeit vom Willen anderer definiert. Zusammenfassend sagt Macpherson: »Die Gesellschaft wird zu einer Anzahl freier und gleicher Individuen, die zueinander in Beziehung stehen als Eigentümer ihrer eigenen Fähigkeiten und dessen, was sie durch deren Anwendung erwerben. Die Gesellschaft besteht aus Tauschbeziehungen zwischen Eigentümern. Der Staat wird zu einem kalkulierten Mittel zum Schutz dieses Eigentums und der Aufrechterhaltung einer geordneten Tauschbeziehung« (S. 15). Es entsteht die Marktgesellschaft oder, genauer definiert, die Eigentumsmarktgesellschaft. Diese »Eigentumsprämisse« findet sich in den politischen Theorien von Hobbes, Locke, bei den Levellers und bei Harrington wieder. Das Interesse dieser politischen Denker galt in erster Linie den Eigentümern, die als Bürger bezeichnet wurden. Die »Nicht-Besitzenden« wurden stillschweigend übersehen, Klassenunterschiede, die vorhanden waren, außer acht gelassen. Bis zum 19. Jahrhundert konnte die kleine Schicht der Besitzenden ihren beherrschenden Einfluß im Staat sichern und ausbauen, da der Mehrheit der Bevölkerung diese Klassenstrukturen noch nicht bewußt waren und es keine Alternative zur Eigentumsmarktgesellschaft gab. So wirft Macpherson Hobbes mit Recht vor, er habe die von einer Eigentumsmarktgesellschaft notwendig hervorgebrachten Klassenunterschiede nicht erkannt, wodurch er zu der irrtümlichen Folgerung gelangt sei, die souveräne Gewalt müsse und könne bei einer sich selbst verewigenden Person oder Versammlung liegen. Dieser Fehler sei so fundamental, daß er allein ausreiche, »Hobbes' ganze Theorie [...] unhaltbar zu machen«. Macpherson widerlegt auch die Behauptung, die

Levellers seien Anhänger des allgemeinen Wahlrechts für Männer gewesen. Bedienstete oder Lohnarbeiter und Almosenempfänger oder Bettler schlossen sie in allen ihren Wahlrechtsvorschlägen aus. Wenn ein solches Wahlrecht mit diesen Einschränkungen auch für das 17. Jahrhundert gegenüber anderen Vorschlägen wie z. B. dem Grundbesitzer-Wahlrecht (nach diesem Wahlrecht erhielten nur 21 200 Personen ein Stimmrecht gegenüber 417 000 Wahlberechtigten bei den Levellers) bereits als fortschrittlich und liberal angesehen werden muß, so bleibt doch zu beachten, daß damit zwei Drittel der männlichen Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen blieben. Hier zeigt sich besonders deutlich, wie klein die Gruppe der Personen war, die in den Modellen der politischen Theoretiker berücksichtigt wurde.

Harrington, der über die Beziehung zwischen Eigentum und politischer Macht nachdachte, begriff auch die Gesellschaft nur in bürgerlichen Kategorien. Er vertrat die Ansicht, private Akkumulation lasse den Volkswohlstand wachsen. Für ihn bedeutete privater Verdienst öffentlichen Nutzen.

Locke setzte voraus, daß nur diejenigen, die über Eigentum verfügen, vollwertige Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft sind. Macpherson sieht in Lockes' Konstitutionalismus »eher eine Verteidigung der Rechte des sich ausdehnenden Eigentums als eine Verteidigung der Rechte des Individuums gegen den Staat«. Die Arbeiterklasse war zur Mitsprache nicht berechtigt.

Die in den politischen Theorien des 17. Jahrhunderts sich widerspiegelnde Eigentumsmarktgesellschaft ist eine Klassengesellschaft, die im 19. Jahrhundert durch die marxistischen Theoretiker und durch die Arbeiterklasse entlarvt wurde. Mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts verlor die besitzende Klasse zwar ihr Machtmonopol, ohne aber die effektive politische Macht aus der Hand zu geben. So konnte die Eigentumsmarktgesellschaft sich in den liberal-demokratischen Staaten bis in das 20. Jahrhundert hinein erhalten.

Die Zukunft der Eigentumsmarktgesellschaft hängt davon ab, wie lange sie noch von der Mehrheit akzeptiert wird. Zur Zeit sieht es so aus, als ob die Mehrheit der Bevölkerung nicht länger gewillt sei, weiterhin entscheidend von den Besitzenden beherrscht zu werden. Es bahnt sich eine Änderung der Eigentumsverhältnisse und damit der Machtverhältnisse im Staat an. Die liberal-demokratischen Theorien der Vergangenheit geben kein Rezept mehr ab für die Bewältigung der politischen und gesellschaftlichen Fragen im 20. Jahrhundert. Macpherson hat uns mit seiner Theorie des Besitzindividualismus die Augen geschärft für die Schwächen der liberal-demokratischen Vorstellungen und damit einen Beitrag zur Bewältigung der Zukunft geleistet. Gerhard Eisfeld

Johann Baptist Müller, Bedürfnis und Gesellschaft. Bedürfnis als Grundkategorie im Liberalismus, Konservatismus und Sozialismus (= Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik, Bd. 6), Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1971, 175 S., Linson, 38 DM.

Berichte und Filme über das demonstrativ einfache Leben von Anhängern des hedonistischen Ausläufers der zum Teil marxistisch inspirierten Protestbewegung der 60er Jahre (besonders in den USA) in ländlichen, kommuneähnlichen Verbindungen waren geeignet, an ein Problem zu erinnern, das lange Zeit in dieser Schärfe kaum bewußt war: die Ähnlichkeit traditional-vorindustrieller sowie subkultureller, postindustriell-utopischer Lebensformen. In beiden Fällen ist ein deutlicher Unterschied, bei den Hedonisten sogar eine bewußte Konfrontation, gegenüber den sozialen Beziehungen in der industriellen Leistungs- und Konsumgesellschaft registrierbar. In seiner soziologischen Dissertation (Göttingen 1970) erinnert Müller an die Kriterien zur Bestimmung der divergierenden